

A. SACHVERHALT

Das Grundstück Gemarkung Mützenich, Flur 18, Flurstück 1042 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A.

Zur Genehmigung eines Wintergartens beantragen die Bauherrn eine Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes.

Die Dachneigung des Wintergartens beträgt 5°. Die Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes setzt eine Dachneigung von 28° - 48° fest.

Da es sich bei dem Wintergarten in Anbetracht der bereits vorhandenen baulichen Anlagen um ein untergeordnetes Gebäudeteil handelt, der einer Nebenanlage ähnlich ist und in vergleichbaren Fällen bereits zahlreiche Abweichungen für derartige Anlagen zugelassen wurden, bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken, auch in diesem Fall einer Abweichung zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden.

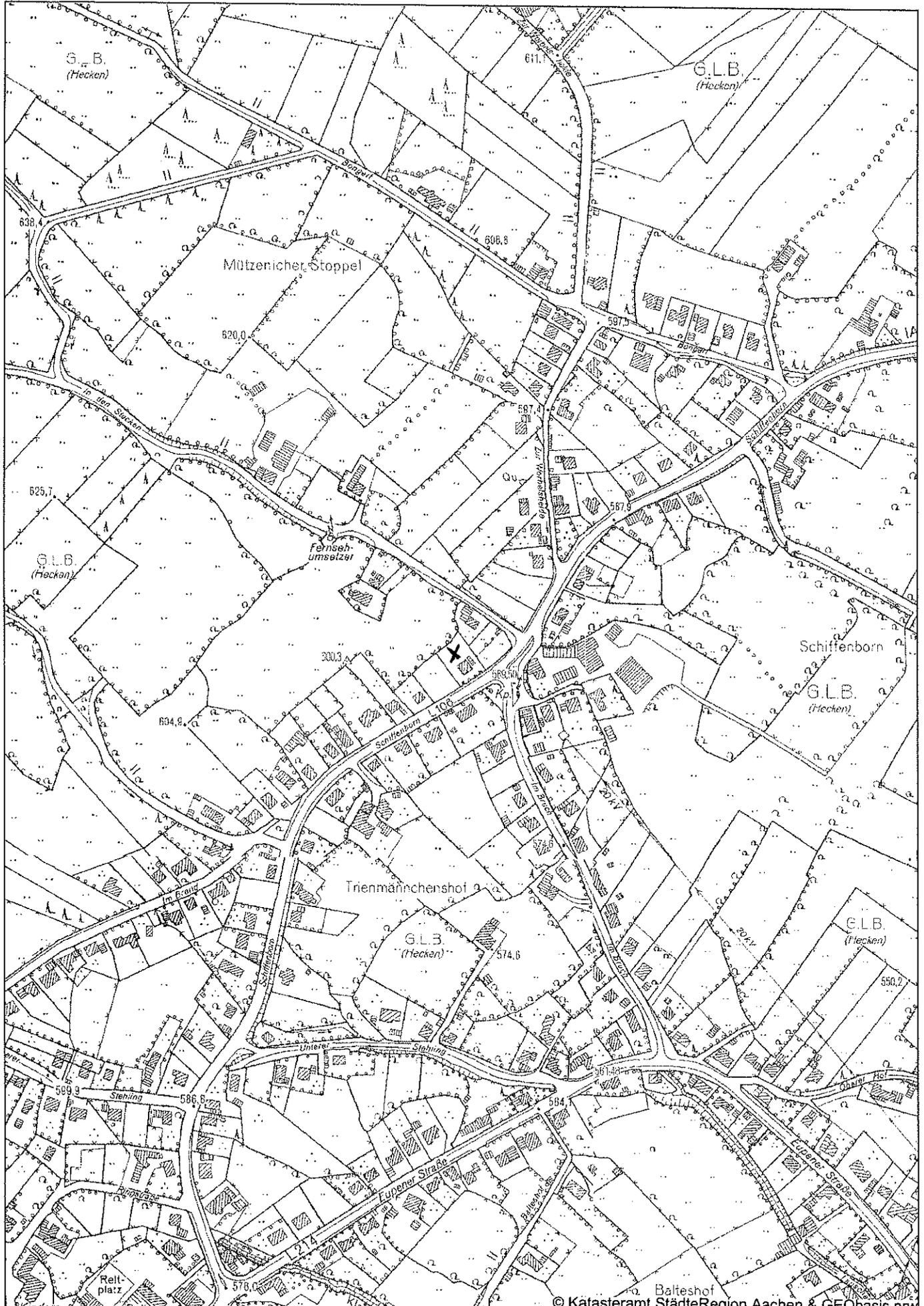

(Ritter) 

Anlagen:
Liegenschaftskarte
Deutsche Grundkarte
Lageplan
Ansichten

ges. Boden

24/10/16





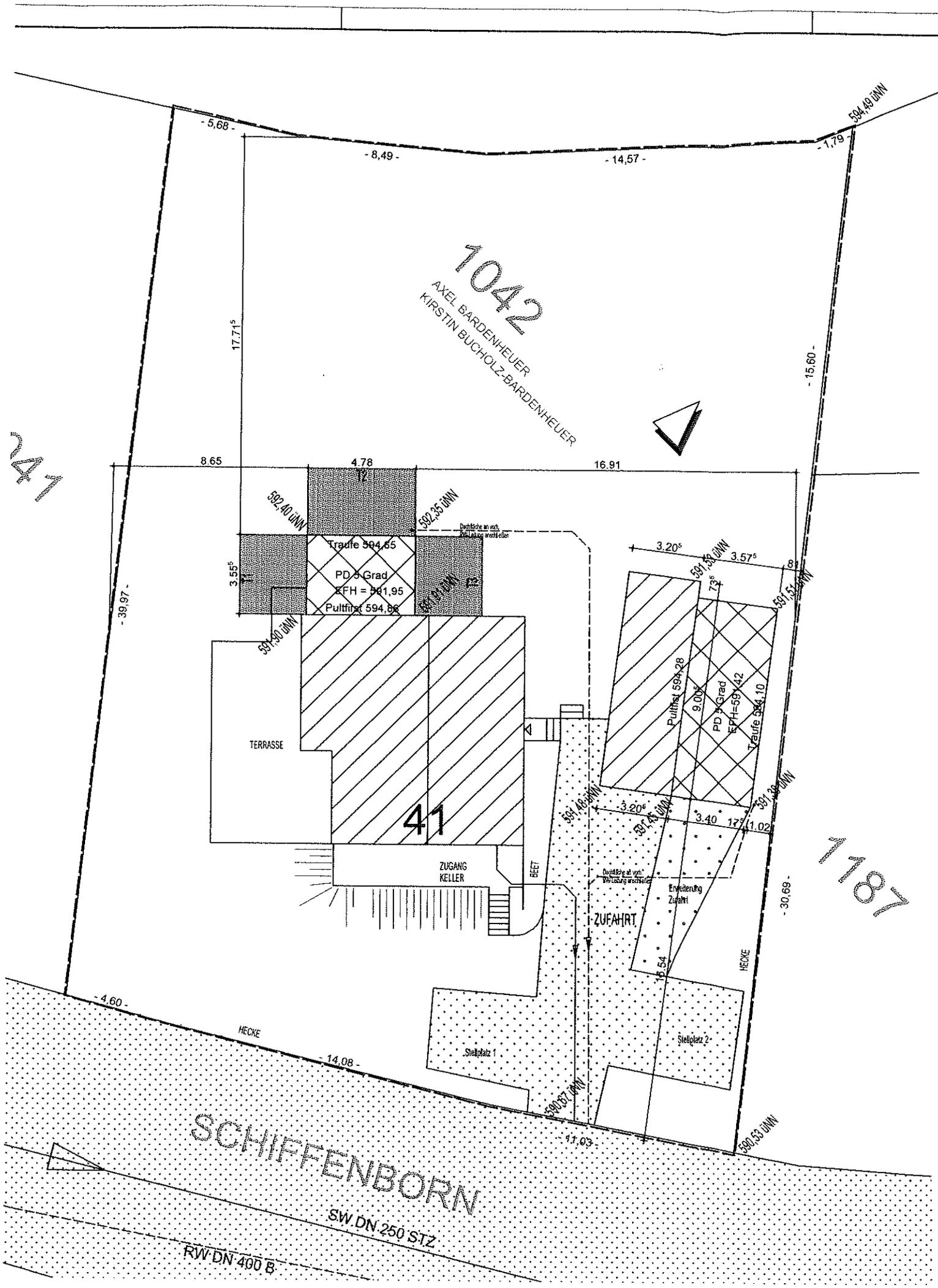
© Katasteramt StädteRegion Aachen & GEObasis.nrw



Für den dienstlichen Gebrauch - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

247

1187



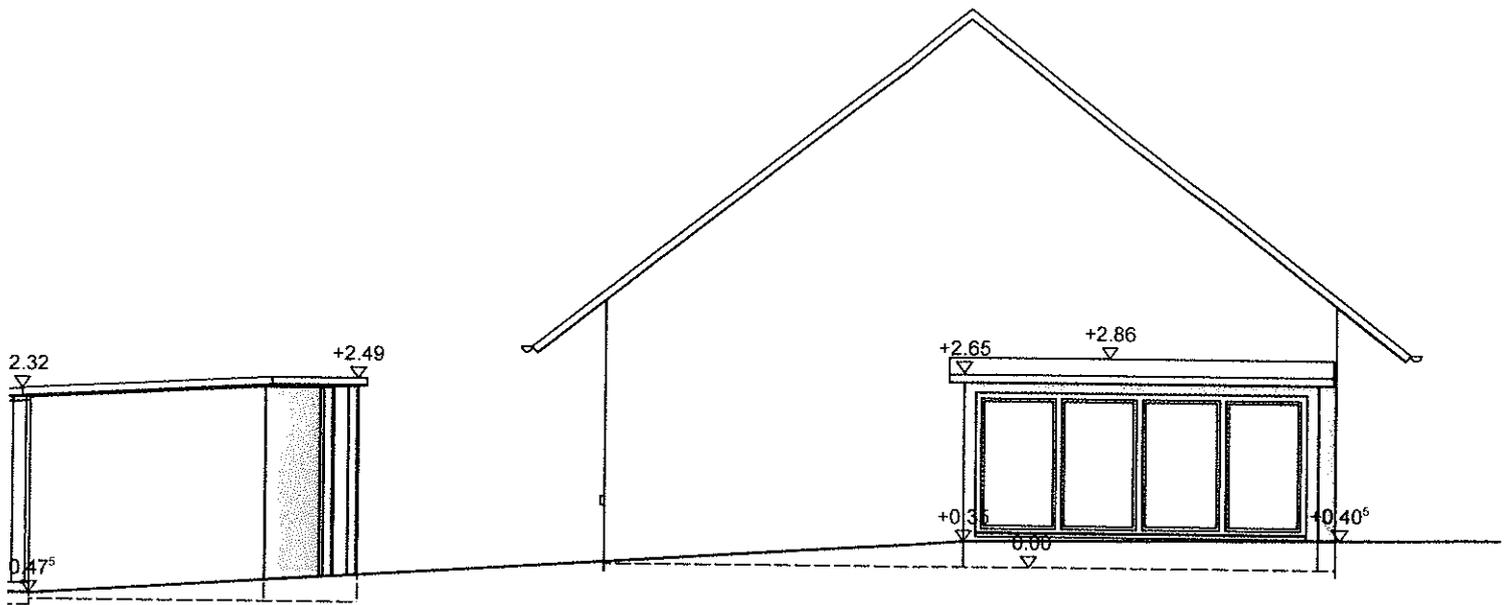
1042
 AXEL BARDENHEUER
 KIRSTIN BUCHHOLZ-BARDENHEUER

41

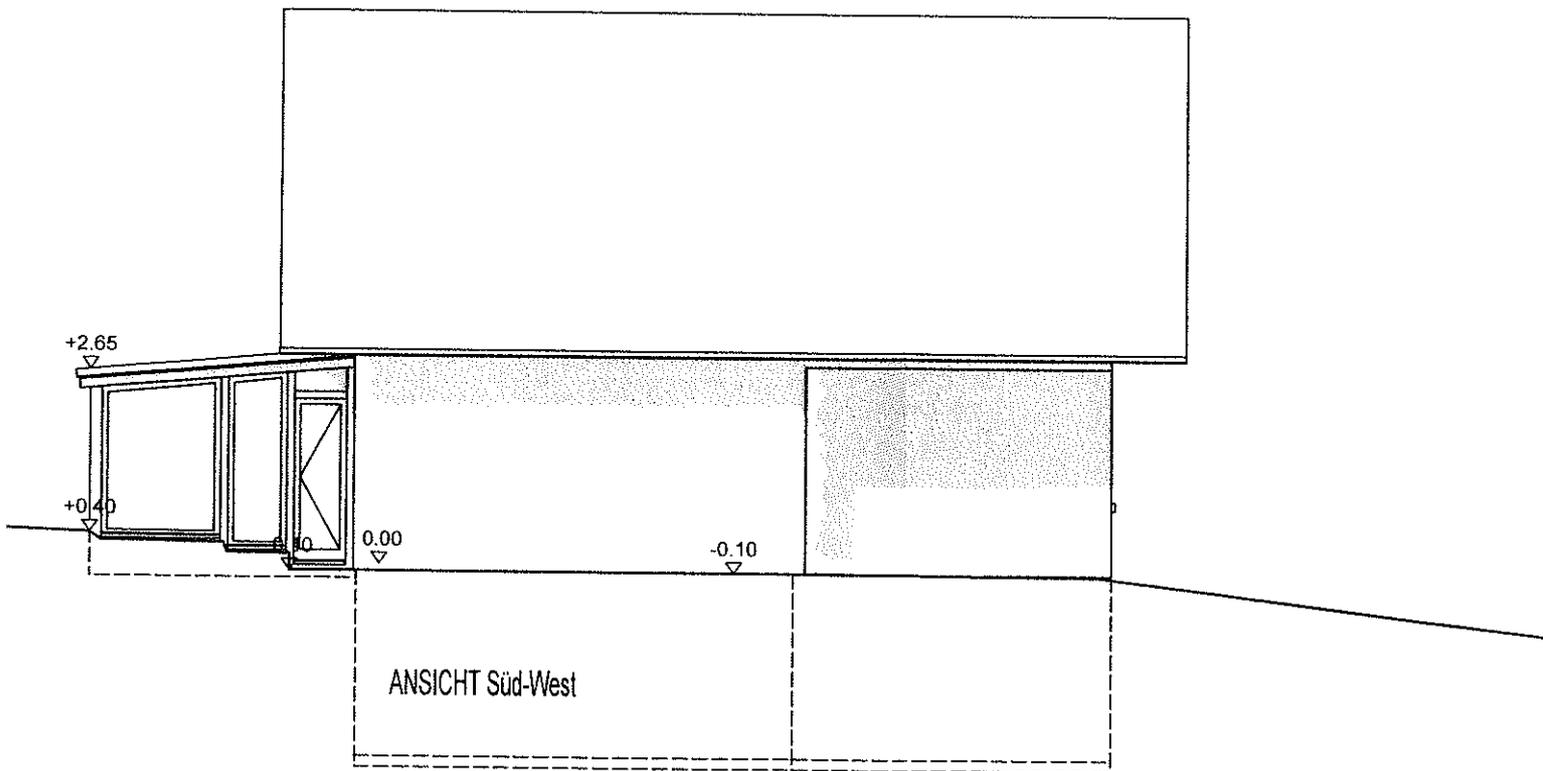
SCHIFFENBORN

RW DN 400 B

SW DN 250 STZ



ANSICHT Nord-West



ANSICHT Süd-West